

Internationaler Fußball Club Rostock  
Doberaner Str. 21  
18057 Rostock



Landesfußballverband MV  
Kopernikusstraße 17a  
18057 Rostock

### **Antrag auf Änderung der Spielordnung (Spielberechtigung für Frauen in Herrenmannschaften) und Umsetzung ab dem 18.09.2022**

Ein generelles Verbot, dass Herren in Frauen-Spielklassen oder Frauen in Herren-Spielklassen eingesetzt werden, ist nirgends konkret festgehalten, außer in dieser Bezeichnung selbst: Jedoch z.B. den gesamten § 5 der Spielordnung, bezeichnet „Frauen“ als eigene Klasse. Zudem begrenzt die Jugendordnung das Mischen von Teams in den entsprechenden Altersklassen, ebenso wie § 15 der Spielordnung (hier dadurch, dass das vorzeitige Erwachsenenspielrecht nur für den eigenen Geschlechtsbereich gegeben werden kann).

#### **Alt: Spielordnung § 2 Spielerlaubnis-Spielerpass**

1. Vereinsmitgliedschaft als Voraussetzung
2. Vereinszugehörigkeit
3. Richtigkeit der Angaben
4. Prüfung der erteilten Spielerlaubnis
5. Teilnahme von Ausländern am Spielbetrieb
6. Verträge zwischen Amateurspielern und ihrem Mitgliedsverein

#### **Neu: Spielordnung § 2 Spielerlaubnis-Spielerpass**

##### **aufzunehmen unter Punkt 7**

Gemischtes Spielen (Spielberechtigung für Frauen in Herrenmannschaften) ist möglich. Der Einsatz einer Spielerin, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist in einer Herrenmannschaft in allen Verbands-, Kreis- und Freundschaftsspielen sowie in Hallen- und Futsalspielbetrieb, beim Beachsoccer, Seniorenfußball und im Freizeit- und Breitenfußball erlaubt.

Auf Antrag des Vereins können einzelne Spielerinnen in Herrenmannschaften eingesetzt werden. Ein schriftlicher Antrag des Vereins ist mit Begründung durch die betreffende Spielerin selbst an die Verantwortliche für den Mädchen- und Frauenfußball zu stellen. Die Spielerlaubnis der Spielerin in der Frauenmannschaft bleibt von der Erteilung des Spielrechts in einer Herrenmannschaft unberührt.

##### **Begründung:**

In der offiziellen Mitteilung vom DFB am 30.06.2022, S. 37 für den Bereich der DFB-Spielordnung § 10 Spielerlaubnis [Nrn. 1 bis 5 unverändert] bekanntgegeben:

„6. Pilotprojekte zum Gemischten Spielen (Spielrechtserteilung für Frauen in Herrenmannschaften): Die Landes- und Regionalverbände können zur Flexibilisierung des Spielbetriebs für ihre Spielklassen Pilotprojekte zum Gemischten Spielen durchführen. Hierbei können die Landes- und Regionalverbände festlegen, dass Spielerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, das Spielrecht in Herrenmannschaften erteilt wird.“

Die Spielerlaubnis der Spielerin in der Frauenmannschaft bleibt von der Erteilung des Spielrechts in einer Herrenmannschaft unberührt. Das Spielrecht einer Spielerin in einer Herrenmannschaft kann auch als Zweitspielrecht erteilt werden, sofern die Voraussetzungen für die Erteilung eines Zweitspielrechts erfüllt sind.“

Angesichts des überschaubaren Bestands an Fußballteams für nicht männlich gelesene Personen, insbesondere im Ü-Bereich, ist im Sinne von Gleichberechtigung und Teilhabe eine Anpassung der Spielordnung nötig.

Aktuell ist es vielen Personen im Bereich des LFV-MV schlicht unmöglich unseren Sport in der Form auszuüben, wie wir es aus den Wettbewerben des Herrenbereichs kennen. Vereinen, die unter Mitgliederschwund leiden, böte sich eine weitere Möglichkeit ihre Teams im Spielbetrieb zu halten. DFB und BFV sind hier wichtige und überfällige Schritte gegangen, denen der LFV-MV nicht hinterher hängen sollte.

**Die Rechtswirksamkeit wird mit sofortiger Wirkung ab dem 18.09.2022 (nach 9. Verbandstag) angestrebt.**

Mit sportlichen Grüßen,

i.V. Vorstand

